

## Checkliste „Auflösung des Vereins“

### Vor der Vereinsversammlung

- Rechtliche Abklärungen (primär gelten die Bestimmungen der Statuten; fehlen Regelungen zu einer Frage, kommt das Gesetz (ZGB) zum Zug).
- Abklärungen und Ausarbeiten von Vorschlägen zuhanden der Vereinsversammlung

Was?	Antworten finden Sie hier....
<input type="checkbox"/> Wer kann der Vereinsversammlung einen Antrag auf Vereinsauflösung unterbreiten?	1. Regelung in den Vereinsstatuten. 2. Gesetzliche Regelung: Jedes Mitglied (egal ob Aktiv-, Passiv- oder Ehrenmitglied)
<input type="checkbox"/> Muss für die Vereinsauflösung eine ausserordentliche Vereinsversammlung einberufen werden oder kann ein Antrag auf Vereinsauflösung an einer Versammlung mit weiteren Traktanden behandelt werden?	1. Regelung in den Vereinsstatuten. 2. Gesetzliche Regelung: Die Auflösung kann als separates Traktandum jeder Vereinsversammlung behandelt werden.
<input type="checkbox"/> In welcher Form muss der Antrag unterbreitet werden?	1. Regelung in den Vereinsstatuten. Falls für Anträge auf Vereinsauflösung keine Regelung besteht, gelten die Vorschriften für andere Anträge an die Mitgliederversammlung. 2. Gesetzliche Regelung: Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften; somit gelten dieselben Vorschriften, die der Verein bei den übrigen Anträgen an die Vereinsversammlung befolgt.
<input type="checkbox"/> Welche Fristen und Formen sind zu respektieren für die Einladung zur Vereinsversammlung, die über die Vereinsauflösung entscheiden soll?	1. Regelung in den Vereinsstatuten. Falls für Anträge auf Vereinsauflösung keine Regelung besteht, gelten die Vorschriften für andere Anträge an die Mitgliederversammlung. 2. Gesetzliche Regelung: Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften; somit gelten dieselben Vorschriften, die der Verein bei den übrigen Anträgen an die Vereinsversammlung befolgt.

<input type="checkbox"/> Braucht es ein Minimum anwesender stimmberechtigter Mitglieder, damit die Versammlung beschlussfähig ist?	1. Regelung in den Vereinsstatuten. 2. Gesetzliche Regelung: Es wird kein Quorum vorausgesetzt. Die korrekt einberufene Versammlung ist automatisch beschlussfähig.
<input type="checkbox"/> Welche Mehrheit ist notwendig für den Auflösungsbeschluss?	1. Regelung in den Vereinsstatuten. 2. Gesetzliche Regelung: Es genügt das einfache Mehr.
<input type="checkbox"/> Kassenrevision und Inventur machen, damit die Vereinsversammlung korrekt über die Verwendung des Vermögens und des Materials beschliessen kann.	Siehe Merkblatt Vereinsauflösung.
<input type="checkbox"/> Ausarbeiten von Vorschlägen zuhanden der Vereinsversammlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- für die Vermögensverwendung</li> <li>- für die Verwendung des Materials</li> <li>- für die Aufbewahrung der Akten</li> <li>- Vorschlag einer Person für das Erstellen von Ersatzausweisen</li> </ul>	Siehe Merkblatt Vereinsauflösung.  (Beachten: Fristen für das Aufbewahren der Akten und für das Erstellen von Ersatzausweisen).
<input type="checkbox"/> Abklären, wer im verwaisten Gebiet künftig die Samariterdienstleistungen erbringen wird.	
<input type="checkbox"/> Lösungen für technisches Kader, KL / TL in Ausbildung und Mitglieder suchen.	

## Die Vereinsversammlung

- Die Traktandenliste muss zwingend die Punkte „Auflösung des Vereins“ und „Verwendung des Vereinsvermögens“ enthalten.
- Der Beschluss muss zwingend folgende Punkte enthalten:
  - Der ausdrückliche Beschluss zur Auflösung
  - Termin der Auflösung
  - Bezeichnung der Liquidatoren und die Beschreibung ihrer Pflichten (siehe unten)
  - Beschluss über die Verwendung des Vereinsvermögens und des Materials
- Ebenfalls im Protokoll aufzuführen sind:
  - Wo die Akten aufbewahrt werden (Gemeinde, Kantonalverband)
  - Name und Adresse der Person, welche berechtigt ist, Ersatzausweise auszustellen
  - Wer künftig das verwaiste Vereinsgebiet betreuen wird

## Nach der Vereinsversammlung / Umsetzung des Auflösungsbeschlusses

### Rechtliches

- Jahresbeiträge an den Kantonalverband überweisen
- Kommunikationsabgabe an den SSB überweisen
- Offene Rechnungen für Warenlieferungen bezahlen
- Mieten und Versicherungen bezahlen
- allfällige weitere Verpflichtungen begleichen
- Guthaben bei Kursteilnehmern, Firmen und anderen Kunden einfordern
- Inkasso von Mitgliederbeiträgen
- Verträge (z.B. für das Samariterlokal) kündigen

### Organisatorisches

- Die Auflösungsbestätigung an die Zentralorganisation schicken.
- Protokoll der Auflösungsversammlung an den Kantonalverband schicken.
- Übergabe des Vereinsarchivs an die dafür bestimmte Institution (Gemeinde, Kantonalverband).
- Übertritte der Vereinskader in einen andern Verein mittels Mutationsformular an die Zentralorganisation melden.
- Übertritte der Vereinsmitglieder in einen andern Verein mittels Mutationsformular an die Zentralorganisation melden.

### Informieren

- Gemeindebehörden sofort informieren, insbesondere, wenn der Verein in den KSD integriert ist.
- Benachbarte Samaritervereine (Koordinationssitzung), ortsansässige Vereine (Postdienste) und Firmen informieren und mitteilen, wer neu die Dienstleistungen des Vereins erbringt.
- Die Öffentlichkeit (Presse) informieren und mitteilen, wer die bisherigen Dienstleistungen des Vereins erbringt.
- Falls der Verein eine Webseite hat: Hinweis, dass Verein aufgelöst wurde und Link auf Nachbarvereine.
- Bestätigung an den Kantonalverband über die Umsetzung der Beschlüsse gemäss Protokoll.

22.02.2012/bau

28.02.2012/ks